

Hinweis für die Aktionäre der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zum Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

In seiner Sitzung am 11.05.2016 hat der Aufsichtsrat der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG („üstra“) seinen Bericht an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 verabschiedet. Wie dem Aufsichtsrat allerdings erst nach dieser Beschlussfassung bekannt wurde, entsprach der am 11.05.2016 verabschiedete Berichtswortlaut hinsichtlich der Bezugnahme auf den Mitarbeiterbonus für das Jahr 2014 nicht vollständig den tatsächlichen Gegebenheiten und war er überdies geeignet, Missverständnisse über dessen rechtliche Beurteilung durch den Aufsichtsrat hervorzurufen.

Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat am 20.06.2016 eine klarstellende Änderung seines Berichts in den Absätzen 1 und 3 beschlossen.

Es gilt damit ausschließlich die am 20.06. 2016 beschlossene Fassung. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 11.05.2016 in den Absätzen 1 und 3 sind in der hier ebenfalls zugänglich gemachten Vergleichsfassung farblich hervorgehoben.